

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 07.05.2026
und Mitteilung des Senats vom 16.06.2026

Entwicklung von Unternehmensnachfolgen, Stilllegungen und Arbeitsplatzverlusten in Bremen und Bremerhaven

Vorbemerkung der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND:

In vielen Regionen Deutschlands stellt der Mangel an geeigneten Unternehmensnachfolgern eine wachsende Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, den inhabergeführten Mittelstand sowie zahlreiche Handwerksbetriebe. Auch im Land Bremen und in Bremerhaven ist zu erwarten, dass demografische Entwicklung, Fachkräftemangel und wirtschaftliche Unsicherheiten die Stabilität bestehender Betriebe beeinträchtigen. Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven wirbt mit [speziellen regionalen Übergabe- und Nachfolgeangeboten](#), was den Handlungsdruck unterstreicht.

In der öffentlichen Debatte stehen zumeist Gründungsförderung, Start-ups und Ansiedlungspolitik im Vordergrund. Weniger Beachtung finden die Risiken, die entstehen, wenn wirtschaftlich fortführbare Betriebe mangels Nachfolge stillgelegt werden. Damit verbunden sind nicht nur der Verlust gewachsener Strukturen, Know-how und regionaler Wertschöpfung, sondern auch der Wegfall von Arbeitsplätzen – oftmals in Branchen, die für die lokale Versorgung oder die industrielle Basis zentral sind. [Gerade Bremerhaven steht unter erheblichem arbeitsmarktpolitischen Druck.](#)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang im Land Bremen Betriebe in den vergangenen Jahren ihre Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise eingestellt haben, weil keine Unternehmensnachfolge gefunden werden konnte, wie viele Arbeitsplätze dadurch verloren gegangen sind und welche Branchen sowie Regionen hiervon besonders betroffen sind. Ebenso relevant ist, über welche Datenbasis der Senat verfügt, welche Prognosen vorliegen und welche Maßnahmen ergriffen werden, um tragfähige Unternehmensnachfolgen zu erleichtern und Arbeitsplatzverluste zu vermeiden.

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND hält es für erforderlich, die Dimension dieses Problems transparent zu erfassen, bestehende Lücken bei Statistik und Monitoring zu identifizieren und die Wirksamkeit bisheriger Unterstützungsangebote kritisch zu prüfen.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betriebe im Land Bremen haben nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2015 bis 2025 ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend aufgegeben oder eingestellt, weil keine geeignete Unternehmensnachfolge gefunden werden konnte? Bitte getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven darstellen und – soweit möglich – die zugrundeliegenden Datenquellen (z. B.

Gewerbeabmeldungen mit Nachfolge-Vermerk, Kammerstatistiken) angeben.

2. Wie viele Arbeitsplätze sind nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2015 bis 2025 infolge solcher Betriebsaufgaben wegen fehlender Unternehmensnachfolge im Land Bremen verloren gegangen? Bitte getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven darstellen und die zugrundeliegenden Datenquellen nennen.
3. Über welche Datenquellen verfügt der Senat zur Erfassung von Betriebsaufgaben infolge fehlender Nachfolge (z. B. amtliche Statistiken, Kammerstatistiken, Studien, Registerdaten), und wie bewertet er deren Aussagekraft jeweils für die Stadtgemeinde Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven?
4. Welche branchenspezifischen Unterschiede bei Betriebsaufgaben aufgrund fehlender Unternehmensnachfolge sind dem Senat bekannt, insbesondere im Handwerk, im mittelständischen Handel und Dienstleistungssektor sowie in industriellen Kernbranchen? Bitte nach Branchen und getrennt für Bremen und Bremerhaven darstellen.
5. Welche regionalen Unterschiede bezüglich Betriebsaufgaben und Nachfolgeproblemen erkennt der Senat innerhalb des Landes Bremen, insbesondere im Vergleich zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven sowie zwischen verschiedenen Stadt- bzw. Ortsteilen?
6. Welche methodischen Einschränkungen und Unsicherheiten bestehen nach Einschätzung des Senats bei der statistischen Erfassung von Betriebsaufgaben aufgrund fehlender Unternehmensnachfolge (z. B. Mehrfachursachen, freiwillige Abmeldungen, Umfirmierungen, Betriebsverlagerungen, stille Betriebsaufgaben), und wie geht der Senat mit diesen Einschränkungen bei seiner Bewertung um

Die Fragen 1 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Regelung der Unternehmensnachfolge liegt primär und originär in der Eigenverantwortung der jeweiligen Unternehmen. Darüber hinaus stehen die Hausbanken und Kammern (Handwerkskammer / Handelskammer) als erste etablierte Anlaufstelle für Beratung und Hilfestellungen bereit. Gemäß den ordnungspolitischen Prinzipien greift der Staat nicht steuernd in privatwirtschaftliche Prozesse ein, sofern funktionierende Marktstrukturen existieren. Es findet daher keine flächendeckende behördliche Begleitung oder operative Erfassung der Nachfolgen statt. Folglich wird dieses Geschehen lediglich in der amtlichen Statistik explizit erfasst.

Dem Senat sind darüber hinaus keine Daten bekannt, die Auskunft über Betriebsaufgaben geben und die auf eine nicht zustande gekommene Unternehmensnachfolge zurückzuführen sind. Zwar ist der bundeseinheitlichen Gewerbeanzeigenstatistik die jährliche Anzahl der Gewerbeabmeldungen im Land Bremen zu entnehmen, aus diesen Zahlen kann aber nicht entnommen werden, welche dieser Abmeldungen durch eine fehlende Unternehmensnachfolge verursacht wurden. Aufgrund dieses Datenmangels kann folglich keine Aussage über

das Ausmaß von Betriebsaufgaben aufgrund fehlender Unternehmensnachfolge im Land Bremen, in den Städten Bremen und Bremerhaven oder deren Stadtteilen sowie in den verschiedenen Branchen getroffen werden. Ebenso wenig kann die Anzahl der Arbeitsplätze im Land Bremen, die wegen einer nicht geglückten Unternehmensnachfolge verloren gegangen sein könnten, beziffert werden.

7. Welche Prognosen, Szenarien oder Studien liegen dem Senat hinsichtlich des künftigen Unternehmensnachfolgebedarfs im Land Bremen vor, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des altersbedingten Ausscheidens vieler Inhaberinnen und Inhaber (bitte mit Aussagen getrennt für Bremen und Bremerhaven)?

Dem Senat liegen hierzu die aktuellen Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn vor. Das Institut schätzt, dass sich in den Jahren 2026 bis 2030 im Land Bremen für ca. 1.400 Familienunternehmen die Nachfolgefrage stellt, weil die Geschäftsführung aus persönlichen Gründen (insbesondere altersbedingt) ausscheiden wird. Gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen im Land Bremen ist dies laut IfM Bonn ein geringfügig höherer Wert als im Bundesdurchschnitt (55 statt 52 zur Übergabe anstehende Unternehmen je 1.000 Unternehmen). Die Ursache dafür liege dem Institut zufolge an der relativ großen Zahl an Unternehmen in mittleren Umsatzgrößenklassen, die im Allgemeinen häufiger übergeben werden. Eine Schätzung getrennt für Bremen und Bremerhaven liegt nicht vor.

8. Welche Förderprogramme, Maßnahmen oder Unterstützungsangebote werden derzeit vom Senat oder in seinem Auftrag bereitgestellt, um Unternehmensnachfolgen zu erleichtern oder zu sichern (z. B. Nachfolgebörsen, Beratungs- und Coachingangebote, Finanzierungshilfen, Netzwerk- und Kammerstrukturen), und in welcher Weise unterscheiden sich diese Angebote ggf. zwischen Bremen und Bremerhaven?

Der Senat unterstützt Unternehmensnachfolgen im Land Bremen durch ein eng verzahntes Angebot aus passgenauen Finanzierungsinstrumenten der Bremer Aufbau-Bank (BAB) sowie Beratungs- und Netzwerkstrukturen beim Starthaus. Die Angebote stehen Unternehmen und Nachfolgenden im Land Bremen gleichermaßen zur Verfügung.

Eine Unternehmensübergabe ist seitens der Nachfolger:innen stets eine Unternehmensgründung, diese werden mit dem qualitativ hochwertigen und breiten Angebotsportfolio des Starthauses sowie der Starthaus-Initiative mit seinen rd. 80 Akteur:innen (die sich primär um die Themen Gründung und Startups im Land Bremen kümmern) bedarfsgerecht und zielführend begleitet. Die Landesförderinstitutionen der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT), Wirtschaftsförderung Bremen (WFB), BAB, die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) im Zuge der Kooperation als Starthaus-Initiative stellen alle relevanten Förder- und

Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung, um den Übergang (Übergabe und Übernahme) bestmöglich zu flankieren. Das Starthaus berät und coacht Gründungsinteressierte und Gründende aller Branchen, sodass die Gründung auch durch eine Übernahme eines bestehenden Unternehmens erfolgen kann. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann es deutlich interessanter für Neugründende sein, auf etwas Bestehendes aufzubauen, anstatt jeden Aspekt eines Unternehmens entwickeln und aufbauen zu müssen. Hierzu werden seitens des Starthauses regelmäßig bspw. zu den Kammern und Verbänden die Kontakte hergestellt, um etwaige Verkäufer:innen kennenzulernen.

Folgende Kreditprogramme stellt die BAB in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung:

Bremer Förderkredit mit und ohne Haftungsfreistellung (BFK/BFKH):

- i.d. R. Zinsvorteil für den Kunden durch Zinsvergünstigung ggü. KfW-Mitteln; Beantragung durch eine Geschäftsbank
- Kombination mit 50% Haftungsfreistellung zugunsten der Geschäftsbank möglich, so das Vorhaben ermöglicht und leichter umgesetzt werden können, bei denen der Eigenmittelanteil oder die Sicherheiten sonst zu gering wären
- Standardisiertes, schnelles Verfahren zur Kreditgenehmigung etabliert

Wachstums- und Ergänzungsfinanzierungen:

- Bereitstellung als Darlehen oder als Bürgschaft zugunsten einer Geschäftsbank
- Begleitung von Vorhaben über alle Branchen und auch für größere Vorhaben möglich
- Finanzierungsanteil/ Bürgschaftsübernahme (zugunsten der Geschäftsbank) bis zu 50 % der Kreditfinanzierung (Finanzierung erfolgt zu gleichen Bedingungen und Zinssatz wie bei der Geschäftsbank)
- Durch Risikoübernahme/ -teilung von/ mit der Geschäftsbank können auch Nachfolgelösungen umgesetzt werden, die die Geschäftsbank sonst nicht begleiten würde (wenn z.B. nur geringe Eigenmittel oder Sicherheiten beim Nachfolger vorhanden sind); durch Begleitung der BAB (z. B. BAB-Bürgschaft) ggf. besserer Zins durch Reduzierung des Finanzierungsrisikos der Geschäftsbank
- Finanzierung flexibel gestaltbar, sodass wir die Strukturen analog zur Geschäftsbank begleiten können
- Zusammenarbeit wettbewerbsneutral auf Antrag der Geschäftsbanken
- Mehrwert durch wettbewerbsunabhängige Beratungsleistung durch BAB, u.a. Feedback zu Businessplänen

Landesbürgschaft:

- Bürgschaftsübernahme zugunsten der Geschäftsbank bis zu 80 % der Kreditfinanzierung gem. Bürgschaftsrichtlinie
- Durch die Risikoübernahme können auch Nachfolgelösungen umgesetzt werden, die die Geschäftsbank sonst nicht begleiten würde (wenn z.B. nur geringe Eigenmittel oder Sicherheiten beim Nachfolger vorhanden sind)

- Zusammenarbeit wettbewerbsneutral auf Antrag der Geschäftsbanken
- Landesbürgschaften kommen nur dann zum Einsatz, wenn eine Bürgschaftsübernahme durch die Bürgschaftsbank nicht möglich ist und grundsätzlich auch, wenn die BAB die erforderliche Bürgschaft nicht im eigenen Obligo herauslegen kann

EFRE-Mikrodarlehen

- Mit EFRE-Mikrodarlehen werden neben Gründungen und bestehenden Kleinunternehmen auch kleinere Betriebsübernahmen finanziert. Dieses Angebot ist seit Januar 2026 dahingehend ausgeweitet worden, dass Betriebsübernahmen mit bis zu 100.000 EUR Darlehen anstatt wie bisher mit 50.000 EUR begleitet werden können
- Günstige Finanzierung unterhalb der Marktverzinsung
- Unbürokratische Beantragung direkt bei der BAB

Weitere Maßnahmen der BAB für Unternehmensnachfolgen:

- Investitionsförderung für die gewerbliche Wirtschaft (GRW) in Form eines Zuschusses
- Die GRW hat keinen speziellen Ansatz zur Förderung von Unternehmensnachfolgen. Jedoch gibt den Fördertatbestand „Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre“

9. Mit welchen Haushaltsmitteln wurden diese Programme und Angebote in den vergangenen fünf Jahren (2021–2025) jeweils ausgestattet, und wie viele Betriebe bzw. Personen haben diese Angebote jeweils in den einzelnen Jahren in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven in Anspruch genommen?

Die finanzseitige Ausstattung stellt sich wie folgt dar:

- Wachstums- und Ergänzungsfinanzierung und Bremer Förderkredit: keine Haushaltsmittel, sondern Eigenmittel der BAB im Rahmen der Kreditgewährung/ Risikoübernahme, die Abwicklungskosten trägt die BAB.
- Landesbürgschaft: Das Risiko aus einer Bürgschaft trägt -je nach Konstellation- das Land oder die Stadtgemeinde Bremen bzw. Bremerhaven. Die Abwicklungskosten laufen über Landesmittel.
- Mikrodarlehen: Programmmittel und Abwicklungskosten werden über EFRE- und Landesmittel getragen.
- GRW-Förderung: Programmmittel und Abwicklungskosten werden über Bundes- und Landesmittel getragen.
- Angebote des Starthauses: Programmmittel und Abwicklungskosten werden über EFRE- und Landesmittel getragen.

Die Förderkennung „Unternehmensnachfolgen“ wird bislang nicht separat erfasst. Insofern kann hierzu keine belastbare Kennzahl genannt werden.

10. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Ergebnisse dieser Angebote vor, insbesondere hinsichtlich der Zahl erfolgreich umgesetzter Unternehmensnachfolgen und der Vermeidung von Betriebsaufgaben oder Arbeitsplatzverlusten? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven aufweisen.

Wie bereits erwähnt, wird die Förderkennung „Unternehmensnachfolgen“ bislang nicht separat erfasst. Insofern liegen dem Senat hierzu keinen Kennzahlen vor und es können auch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Allerdings zeigt sich, dass gerade im Kreditbereich bei den Mikrokrediten und den Wachstums- und Ergänzungskrediten seit geraumer Zeit erhöhte Nachfragen zu verzeichnen sind und diese durch entsprechende Kreditvergaben durch die BAB bedient werden konnten. Damit sind letztendlich mehrere Unternehmensnachfolgen zustande gekommen.

11. Welche konkreten Strategien verfolgt der Senat, um die Quote erfolgreicher Unternehmensnachfolgen im Land Bremen zu erhöhen (z. B. Bürokratieabbau, steuerliche oder administrative Erleichterungen, Digitalisierung von Verfahren, verstärkte Informations- und Matchingangebote), und inwiefern werden dabei die spezifischen Rahmenbedingungen in Bremen und Bremerhaven berücksichtigt?

Die BAB, BIS und das Starthaus haben sich auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Perspektiven spezialisiert und bieten Informationen, Erstberatungen (auch über Förderangebote) sowie Vernetzung mit weiteren Partner:innen in diesem Umfeld an. Die WFB bietet einen umfangreichen Fachkräfteservice an, der auch für Familienunternehmen mit Übergabewunsch von Interesse sein kann. Zusätzlich bieten Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven und Handwerkskammer Bremen gezielte Informationen und Veranstaltungen für ihre Mitgliedsunternehmen an. Darüber hinaus gibt es in Bremen weitere Netzwerke, wie z.B. den Verein Bremer Senior Service e.V., der kostenfreie Beratungen für Abgebende und Nachfolgende anbietet. Der Senat sieht es als besonders erfolgversprechenden Ansatz an, Frauen stärker als Zielgruppe für Führungspositionen und als Nachfolgerinnen in der Unternehmensübernahme zu gewinnen. Daher sind hierfür spezielle Förderinstrumente, wie z.B. „she starts“ vom Starthaus entwickelt worden. Zudem steht die aus dem EFRE finanzierte Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ zur Verfügung, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ihre Rekrutierungsprozesse stärker auf Frauen ausrichten können, neue Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle einführen oder ein Diversity Management etablieren können.

Die am 24.01.2023 beschlossene Fachkräftestrategie für das Land Bremen betont die Bedeutung der Sicherung und Entwicklung von Fachkräften, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Dabei wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, Unternehmensnachfolgen zu planen und zu unterstützen, um den Fortbestand von Unternehmen zu gewährleisten.

Darüber hinaus steht der Willkommensservice bei der WFB bei der Orientierung bei allen Themen sowie Phasen der Fachkräfteeinwanderung zur Verfügung. Dazu gehören die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei Fragen rund um die Anstellung internationaler Mitarbeiter:innen sowie die Beratung zugewandter Fachkräfte und Unternehmensgründende bzw. -nachfolgende zu den Themen Aufenthalt, Arbeitsgenehmigung und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und auch die Vernetzung vorhandener Integrationsangebote im Land Bremen

Der Senat entwickelt bereits seit vielen Jahren gemeinsam mit der Handwerkskammer Verbesserungen von hilfreichen digitalen Anwendungen, wie die Einführung der E-Rechnung.

Seit 2019 unterstützt SWHT eine Maßnahme zur Digitalberatung im Handwerk über die hundertprozentige Handwerkskammertochter, die Handwerkprojekt GmbH. Mit den eingesetzten Mitteln wird ein sogenannter „Digitallotse“ finanziert, der vor allem eine niedrigschwellige Erstberatung/Begutachtung für Handwerksbetriebe anbietet. Zielgruppe sind insbesondere Solo-Selbstständige sowie kleine und mittlere Handwerksbetriebe, die aufgrund begrenzter personeller, zeitlicher und finanzieller Ressourcen einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei Digitalisierungsvorhaben aufweisen. Das Projekt stärkt nachhaltig die digitale Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks im Land Bremen, entlastet Betriebe im Alltag, unterstützt die Fachkräftesicherung und verbessert den Zugang zu bestehenden Förder- und Unterstützungsstrukturen. Durch die stärkere Vernetzung mit regionalen Innovationsakteur:innen leistet das Projekt einen messbaren Beitrag zur Wirtschafts- und Transformationsstrategie des Landes Bremen.

Zudem wurde das Thema „Entbürokratisierung“ auf die Tagesordnung des Transformationsrates genommen unter der gemeinsamen Federführung der Handwerkskammer und der Handelskammer. Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe des Transformationsrates Bürokratieabbau, Planungsbeschleunigung wurde ein gemeinsames Positionspapier im August 2024 erarbeitet und verabschiedet.

Konkrete, in Zahlen benannte Ziele zum Bürokratieabbau in Bezug auf die Streichung von Berichtspflichten, die auf Landesgesetzen, -verordnungen oder -erlassen beruhen, können aktuell nicht benannt werden. Die Erforderlichkeit des Abbaus von bürokratischen Hemmnissen ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, die von den betroffenen Behörden und zuständigen Stellen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den jeweiligen senatorischen Dienststellen regelhaft bewertet sowie ergebnisoffen erörtert und dort, wo es möglich und sinnvoll ist, umgesetzt werden.

Die Bremische Bürgerschaft hat im Mai 2025 allerdings beschlossen, den Senat mit der Erstellung eines Entbürokratisierungskatalogs für das Land Bremen zu beauftragen, wobei der Fokus insbesondere auf der Entlastung des Handwerks

liegt. Ziel ist es, die Bürokratielasten für Handwerksbetriebe spürbar zu senken, indem unter anderem Mehrfachabfragen gleicher Daten durch verschiedene Behörden reduziert, Statistik- und Meldepflichten vereinfacht und überholte bürokratische Vorschriften überprüft und gegebenenfalls abgeschafft oder befristet werden. Um konkrete bürokratische Hürden zu identifizieren, hat die Handwerkskammer im Februar 2026 einen „Bürokratiemelder“ eingeführt, über den Betriebe niedrigschwellig Beispiele für bürokratische Hürden melden können. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und die Handwerkskammer werten diese Meldungen gemeinsam aus, ordnen sie den jeweiligen Rechtsgrundlagen zu und identifizieren redundante oder überflüssige Pflichten. Ziel ist es, auf dieser Basis einen Katalog zur Reduzierung und Vereinfachung von Statistik- und Meldepflichten zu erstellen und die Unternehmen stärker in die Digitalberatung einzubinden. Der gesamte Prozess ist eingebettet in die bundesweite Modernisierungsagenda, die vorsieht, mindestens ein Drittel der Berichts- und Auskunftspflichten sowie die Hälfte der Dokumentationspflichten für die Wirtschaft abzuschaffen. Die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse und Maßnahmen sollen in diese bundesweiten Prozesse einfließen. Entscheidend für den Erfolg sind die enge Zusammenarbeit zwischen Senat, Handwerkskammer und Betrieben, eine transparente Kommunikation über die Möglichkeiten des Bürokratiemelders und die geplanten Schritte sowie die konsequente Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen, um die angestrebte Entlastung tatsächlich zu erreichen.

12. Inwieweit berücksichtigt der Senat bei seinen Maßnahmen zur Sicherung von Unternehmensnachfolgen auch die Perspektive von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, etwa durch Unterstützung von Betriebsübergängen an Blegschaften oder durch Förderung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen? Bitte – soweit möglich – mit Beispielen aus Bremen und Bremerhaven.
13. Welche konkreten Hemmnisse (z. B. Fachkräfteengpässe, regulatorische Anforderungen, finanzielle Rahmenbedingungen, Erbschaftsteuer oder bürokratische Hürden) sieht der Senat als ursächlich dafür an, dass potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger eine Unternehmensübernahme in Bremen und Bremerhaven ablehnen?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Unternehmensnachfolgen und Betriebsübergaben sind höchst individuelle Prozesse, weshalb starre Standardförderprogramme hierfür nur bedingt geeignet sind. Der Senat setzt daher auf flexiblere Mikrokredite und Beteiligungen, um hierbei finanzielle Hilfestellung zu leisten (s. auch Frage 8).

Dem Senat ist bewusst, dass es angesichts der demographischen Entwicklung für inhabergeführte kleinere Unternehmen und auch für Freiberufler:innen weiterhin und zunehmend schwierig ist, eine adäquate Nachfolgelösung zu finden. Insbesondere Handwerksbetriebe oder selbständige Einzelhändler:innen sind davon verstärkt betroffen. Größere Unternehmen und Betriebe werden zunehmend von anderen großen Unternehmen erworben, eine Nachfolge ist dann

gegeben. Allerdings ist damit grundsätzlich auch ein Konzentrationsprozess verbunden, da die Einheiten zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit ein größeres Wachstum anstreben.

Hinsichtlich der Perspektive von Arbeitnehmer:innen unterstützt der Senat die Übergabe von Betrieben an die eigene Belegschaft. Durch die Vergabe von flexiblen Beteiligungen und Mikrokrediten wird es betriebsinternen Nachfolgenden erleichtert, das nötige Übernahmekapital bereitzustellen. Zudem flankieren die Wirtschaftskammern diesen Prozess durch gezielte Nachfolge- und Bewertungsberatung, um faire Übergabekonditionen zu sichern und Mitarbeiterbeteiligungsmodelle zu fördern.

Der Senat sieht aktuell die größte Herausforderung in der frühzeitigen Planung der Betriebe, die ihr Unternehmen an die nächste Generation weitergeben wollen. Hierbei ist die gute Kooperation zwischen den Betrieben, den Wirtschaftskammern und den Hausbanken sehr wichtig.

Der Senat sieht, dass eine frühzeitige Sensibilisierung von Unternehmen und Nachfolgeinteressenten immer wichtiger für den Fortbestand der Unternehmenslandschaft wird. Da für einen Übergabeprozess rund drei Jahre einzuplanen sind, ist eine frühzeitige Sensibilisierung der Betriebsinhaber:innen und möglichen Übernahmeinteressenten wichtig. Mit der Universität Bremen wurde deshalb ein Konzept entwickelt, wonach übergebende Unternehmen „Übergabeready“ gemacht werden und frühzeitig potenzielle Übernehmende in den Prozess einbezogen werden. Das Projekt "Unternehmensnachfolge durch Geschäftsmodellinnovation im Handwerk" zielt darauf ab, Unternehmen bei der Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten und der Umsetzung von Geschäftsmodellinnovationen zu unterstützen, um die Attraktivität des Unternehmens für eine anstehende Unternehmensnachfolge zu erhöhen und den Unternehmenswert zu steigern. Dazu sollen in Kooperation von betroffenen bremischen Handwerksunternehmen mit der Forschungseinrichtung Universität Bremen, Arbeitsgruppe für Technologie und Innovation, passgenaue Strategien und Methoden für die betroffenen Unternehmen selbst, und davon abgeleitet für weitere Unternehmen der deutschen Handwerkswirtschaft insgesamt entwickelt werden.

Der Fachkräftemangel gehört zu den großen Herausforderungen des Mittelstands und macht sich auch bei der Unternehmensnachfolge bemerkbar. Die Fachkräftegewinnung für die Unternehmensnachfolge erfolgt bei Familienunternehmen immer seltener familienintern durch Nachfolger:innen der nächsten Generation. Häufiger erfolgen Übergaben zwischen Inhabenden und betriebsinternen Nachfolgenden oder externen Übernehmenden.

14. Welche weiteren Handlungsbedarfe sieht der Senat im Bereich Unternehmensnachfolge, Betriebsaufgaben und Arbeitsplatzsicherung, und welche zusätzlichen gesetzgeberischen oder administrativen Schritte prüft er, um unerwünschte Stilllegungen und Arbeitsplatzverluste in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu vermeiden?

Der Senat plant derzeit keine weiteren Maßnahmen als die Fortsetzung und Präzisierung der bestehenden. Es ist festzuhalten, dass es im Land Bremen für Unternehmer:innen, die ihren Betrieb abgeben wollen, eine gute Auswahl an qualifizierten und vertraulichen Ansprechpartner:innen beim Starthaus der BAB, der BIS, bei der Handwerkskammer sowie der Handelskammer und weiteren oben benannten Akteur:innen zur Verfügung stehen. Maßnahmen, wie Matching-Veranstaltungen sowie die Plattform "nexas change" werden nur zögerlich genutzt, sollen aber fortgeführt werden. Zum Erfolg bedarf es einer deutlich größeren Offenheit seitens der mittelständischen Unternehmen, um ihre Angebote aktiv auf den Markt zu bringen.

15. Wie bewertet der Senat die Situation in Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu anderen Bundesländern (z. B. Bayern, Baden-Württemberg oder NRW), und plant er eigene landesspezifische Maßnahmen wie einen Nachfolge-Fonds, eine zentrale Matching-Plattform oder die Einrichtung einer Nachfolgeakademie?

Der Senat bewertet die Situation zur Unternehmensnachfolge im Land Bremen als strukturell vergleichbar mit der Situation anderer Bundesländer. Überall führt der demographische Wandel zu einem steigenden Bedarf an Nachfolgeregelungen. Das Land Bremen zeichnet sich jedoch durch eine sehr kleinteilige Wirtschaftsstruktur aus, gerade im Handwerk und auch im Handel.

Die Einrichtung eines eigenen, landesspezifischen Nachfolge-Fonds oder einer separaten Nachfolgeakademie ist derzeit nicht geplant, da die bestehenden Finanzierungs- und Beratungsangebote sowie die Qualifizierungsmaßnahmen der Akteur:innen im Land Bremen diese Bedarfe bereits flexibel abdecken. Der Senat verweist auf die bereits bestehende Plattform der Handelskammer, welche aktiv in das regionale Ökosystem eingebunden ist (s. auch Frage 17).

16. In welchem Umfang sind nach Kenntnis des Senats insbesondere Betriebe in typischen Bremerhavener Branchen (z. B. Hafen- und Logistikwirtschaft, Fischverarbeitung, Handwerk und lokaler Einzelhandel) von Nachfolgeproblemen betroffen, und welche konkreten Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Bremerhaven erwartet der Senat in den kommenden fünf Jahren?

Dem Senat liegen hierzu keine statistischen Erkenntnisse vor, wie bereits in den Fragen 1 bis 6 dargelegt.

17. Welche Erfolgsquote verzeichnet die regionale next-change-Börse der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven bei der Vermittlung von Unternehmensnachfolgen in den Jahren 2020 bis 2025, und plant der Senat, die Zusammenarbeit mit IHK und Handwerkskammer in diesem Bereich auszubauen (z. B. durch zusätzliche Fördermittel oder eine eigene Landesnachfolge-Plattform)?

Die bundesweite Nachfolgeplattform „next-change“ wird von der Kammerorganisation, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, den Volks- und Raiffeisenbanken und den Sparkassen getragen. Die Plattform vermittelt jährlich bundesweit etwa 1.000 erfolgreiche Unternehmensnachfolgen und hat seit 2006 insgesamt über 22.000 Übergaben angestoßen. Next Change gilt damit als größte Unternehmensnachfolgebörse in Deutschland. Für die Plattform gibt es aber keine „Erfolgsmeldungen“, d.h. die Handelskammer wird nicht über die erfolgreichen Anbahnungen von Nachfolgen informiert.

Für das Land Bremen geht die Handelskammer unter vorsichtigen Annahmen von etwa fünf erfolgreichen Unternehmensnachfolgen pro Jahr aus. Für den Zeitraum 2020 bis 2025 ergibt sich damit eine konservativ gerechnete Größenordnung von rund 30 erfolgreichen Unternehmensnachfolgen im Land Bremen, die über die Plattform next-change vermittelt wurden.

Die Handwerkskammer Bremen legt beim Thema Nachfolge ihr Hauptaugenmerk auf eine persönliche Beratung, in der gemeinsam mit den Mitgliedern mögliche Szenarien für eine Betriebsübergabe durchgegangen werden. Für Mitglieder, die innerhalb der Firma, innerhalb der Familie, durch eine Unternehmensfusion, einen Unternehmensverkauf an Wettbewerber oder über ihr eigenes Netzwerk bereits eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger gefunden haben, ist die Plattform next-change daher in der Regel nicht relevant. Unabhängig davon stellt die Plattform eine Alternative dar, wenn bislang keine Nachfolgelösung gefunden werden konnte.

Eine eigene Landesplattform existierte in der Vergangenheit mit handwerk-nachfolge.de, einem Kooperationsprojekt der Sparkasse Bremen, CompanyLinks und der Handwerkskammer Bremen. Da die erforderliche Nachfrage nicht erreicht werden konnte, wurde das Projekt eingestellt. Die Handwerkskammer Bremen betreibt jedoch – wie viele Handwerkskammern in Deutschland – eine eigene Betriebsbörse. Den Betrieben wird zudem empfohlen, ihre Angebote zusätzlich bundesweit auf next-change zu veröffentlichen.

Die Unternehmensnachfolge stellt für das Handwerk insgesamt eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Viele Betriebsinhaber:innen erreichen in naher Zukunft das Rentenalter, wodurch zahlreiche Handwerksbetriebe vor einem Generationenwechsel stehen. Gelingt es nicht, geeignete Nachfolger:innen zu finden, drohen Betriebsschließungen, der Verlust von Arbeits-

und Ausbildungsplätzen sowie ein Rückgang wichtiger handwerklicher Dienstleistungen in der Region. Eine erfolgreiche Betriebsübergabe dient daher nicht nur dem Erhalt einzelner Unternehmen, sondern trägt wesentlich zur Sicherung von Fachwissen, regionaler Wertschöpfung und Beschäftigung bei. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt die frühzeitige und strukturierte Planung der Unternehmensnachfolge zunehmend an Bedeutung.

Der Senat plant derzeit keinen weiteren Ausbau, betont aber, dass die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Unternehmensnachfolge als Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird. Der Senat steht hierzu in einer engen Zusammenarbeit und einem regelmäßigen, vertrauensvollen Austausch mit der Handelskammer Bremen und der Handwerkskammer Bremen (s. auch Frage 14).

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.